

NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2016

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2016
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH hängt einerseits maßgeblich von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, und andererseits von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI GmbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerkparks, die Entwicklung des Wettbewerbs sowie die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und dem regulierten Netzgeschäft.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr in etwa unveränderten Wachstum auf moderatem aber stabilem Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den Jahren 2016-2018 mit einem gegenüber den Jahren 2014/2015 marginal niedrigeren Wachstumstempo fortsetzt.

Die Preise an den Energiemärkten haben sich insgesamt weiter nachteilig für die EnBW AG entwickelt. Dies gilt vor allem hinsichtlich der weiter rückläufigen Großhandelsterminpreise für Strom und überwiegend rückläufigen Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke. Daneben führt vor allem der fortgesetzte Ausbau erneuerbarer Energien zu einer rückläufigen Auslastung des konventionellen Kraftwerkparks. Der Wettbewerb insbesondere im Vertrieb an Privat- und Industriekunden ist als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen stellen sich in Deutschland herausfordernd dar, insbesondere durch die im zweiten Halbjahr 2010 eingeleitete Energiewende und die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende. Diese Weichenstellungen waren und sind zunächst mit überwiegend finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnen jedoch auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen.

Von erhöhter wirtschaftlicher Relevanz für die wirtschaftliche Situation der Betreiber von Kernkraftwerken sind die im April 2016 veröffentlichten Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Die einstimmig getroffenen Empfehlungen sehen vor, die Ewigkeitslasten aus der Zwischen- und Endlagerung an den Staat zu übertragen. Dieser soll im Gegenzug die bisher hierfür gebildeten Rückstellungen zuzüglich eines Risikoaufschlags von 35% erhalten. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Empfehlungen in Gesetzesform umsetzen zu wollen. Der diesbezügliche Gesetzgebungsprozess ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt eröffnet Möglichkeiten zur günstigeren Refinanzierung der NECKARPRI GmbH. Die Gesellschaft hat sich mittels vorzeitiger Verlängerung der im Jahr 2017 auslaufenden Zinsbindungsfristen langfristig (für 10 und 30 Jahre) das aktuell niedrige Zinsniveau gesichert. Die Refinanzierung konnte auf einem deutlich niedrigeren Niveau als bisher abgeschlossen werden.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 54 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 71), der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung (Mio. EUR 11) abzüglich Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 135). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich die am 11. Mai 2016 ausbezahlte Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2015, welche EUR 0,55 (Vj. EUR 0,69) je Aktie (insgesamt Mio. EUR 71) betrug. Der im Vorjahr prognostizierte Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 46 fiel aufgrund der geringer als angenommenen Dividendenzahlung höher aus. Positiv wirkten sich hier die nicht geplanten Erträge aus der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung in Höhe von Mio. EUR 11 aus.

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30. Juni 2016 EUR 20,40 (Vj. EUR 24,70) (XETRA) je Aktie.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI

GmbH entsprechen sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 400.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 5,9 Mrd. begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einem Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärung für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 5,25 sowie für eine Rahmenkreditlinie über Mio. EUR 200.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2016/2017 auch im Hinblick auf die bestehende Überschuldung gesichert.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG eine Zuzahlung in Höhe von Mio. EUR 400 in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch drei Inhaberschuldverschreibungen über Mio. EUR 2.501 (davon Mio. EUR 1.000 Laufzeit bis 17. Januar 2017; Zinssatz 2,8360 % p.a., davon Mio. EUR 1.501 Laufzeit bis 17. Januar 2047; Zinssatz 2,8360 % p.a. bis 17. Januar 2017 und anschließend 1,8585 % p.a. zzgl. Bankenabgabe i.H.v. max. 0,1000 % p.a.), Mio. EUR 400 (Laufzeit bis 4. Juli 2022; Zinssatz 2,2981 % p.a.) und Mio. EUR 2.000 (Laufzeit bis 2. Mai 2024; Zinssatz 2,3350 % p.a.), sowie dreier Darlehen über Mio. EUR 160 (Laufzeit bis 12. April 2017; Zinssatz 3,4795 % p.a.), über Mio. EUR 65 (Laufzeit bis 2. Mai 2024; Zinssatz 2,335 % p.a.) und über Mio. EUR 78 (Laufzeit bis 10. August 2025; Zinssatz 1,2690 % p.a.).

Die im folgenden Geschäftsjahr 2016/2017 anstehenden Zinszahlungen können aufgrund der bestehenden Kreditlinie bezahlt werden.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2015/2016 ca. 1,4 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 2,6 % p.a., so dass insoweit eine Unterdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von EUR 0,95 je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2016 über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 200. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie mit Mio. EUR 58 in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, dem Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2017¹, 2024 bzw. 2047. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist bereits in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2014/2015 eingetreten und hat sich in 2015/2016 fortgesetzt, da die durchschnittliche Dividendenrendite (rund 1,4 % p.a.) unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (ca. 2,6 % p.a.) liegt.

¹ Es erfolgte nach dem Bilanzstichtag 30. Juni 2016 eine vorzeitige Verlängerung der Fälligkeiten des Jahres 2017 - siehe Ziffer F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG im Folgejahr bei EUR 0,95 pro Aktie liegen wird, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016/2017 ein ausgeglichenes Ergebnis. Unter der Annahme einer konstanten Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von EUR 0,55 je Aktie würde die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von rund Mio. EUR 52 erwarten. In diesem Fall würde sich das zum 30. Juni 2016 ausgewiesene negative Eigenkapital entsprechend erhöhen. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich eine um Mio. EUR 1,3 höhere bzw. geringere Ergebnisabführung der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben und zu einer entsprechenden Abweichung beim negativen Eigenkapital führen. Aufgrund der bestehenden Garantien unseres Gesellschafters und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2016/2017 dennoch gesichert.

Sollte die Dividendenausschüttung der EnBW AG in den Geschäftsjahren 2017/18 ff. nicht ausreichen, die Finanzierungskosten der Gesellschaft zu decken, ist die Gesellschaft auf die Zuführung von finanziellen Mitteln durch Ihren Gesellschafter angewiesen.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten.

Im letzten Jahresabschluss wurde darauf hingewiesen, dass zur Wahrung der Interessen der Muttergesellschaft eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht wurde, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält. Dieser Risikohinweis ist durch die Abweisung der Schiedsklage im Mai 2016 hinfällig geworden.

Am 15. Oktober 2015 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich eingebracht, wonach Unternehmen, die einen beherrschenden Einfluss auf einen Betreiber von im Inland gelegenen Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität ausüben können, neben dem Betreiber gesamtschuldnerisch und der Höhe nach unbegrenzt haften, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllt. Diese Nachhaftung würde nach dem Entwurfsstand vom 15. Oktober 2015 aller Voraussicht nach auch die NECKARPRI-Gesellschaften, daraus folgend auch das Land Baden-Württemberg treffen, obwohl diese nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht für Verbindlichkeiten der EnBW haften würden. Es ist hervorzuheben, dass es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, so dass weder feststeht ob und mit welchem Wortlaut das Gesetz beschlossen wird, noch einschätzbar ist, ob es juristisch Bestand haben wird. Um eine Nachhaftung zu verhindern, wurde am 22. Dezember 2015 die zwischen der NECKARPRI GmbH, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, dem Land Baden-Württemberg, dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energiebeteiligungs GmbH (kurz: OEW) bestehende Aktionärsvereinbarung aufgehoben - und damit die gemeinsame Beherrschung von Land und OEW über die EnBW - beendet.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Bei der Inhaberschuldverschreibung über Mio. EUR 2.501 wurde der am 17. Januar 2017 fällig werdende Teilbetrag in Höhe von Mio. EUR 1.000 (Zinssatz 2,8360 % p.a.) vorzeitig um 10 Jahre bis zum 17. Januar 2027 verlängert (neuer Zinssatz: 0,6465 % für Mio. EUR 500 und 0,523 % für Mio. EUR 500, jeweils gültig ab dem 17. Januar 2017). Das Darlehen über Mio. EUR 160 (Laufzeit bis 12. April 2017; Zinssatz 3,4795 % p.a.) wurde ebenfalls vorzeitig um 10 Jahre bis zum 12. April 2027 verlängert (neuer Zinssatz: 0,657 %).

Stuttgart, den 22. September 2016

.....
Jörg Krauss
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2016
NECKARPRI GMBH, STUTTGART

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	30.6.2015 TEUR		EUR	EUR	30.6.2015 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	5.248.141	II. Verlust- / Gewinnvortrag	-11.752.313,61		38.865
			III. Jahresfehlbetrag	-53.707.731,31		-50.617
			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65.435.044,92		11.727
					0,00	0
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen		105.130,00	15.636
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	60				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	84,00	54	C. VERBINDLICHKEITEN			
			1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.949.504.625,71		4.949.459
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	363.448.412,93		294.872
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	67.338,97		0
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	450.981,28		15
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	65.435.044,92	11.727			5.313.471.358,89	5.244.346
	<u>5.313.576.488,89</u>	<u>5.259.982</u>			<u>5.313.576.488,89</u>	<u>5.259.982</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2016
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	10.696.920,32	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	306.462,56	5.475
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	70.817.763,13	88.856
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.915.952,20	133.998
	<hr/>	<hr/>
5. Jahresfehlbetrag	<u><u>-53.707.731,31</u></u>	<u><u>-50.617</u></u>

**ANHANG
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2015 BIS 30. JUNI 2016**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die in 2011 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Aus diesem Grund ist eine Abwertung der Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, nicht erforderlich, auch wenn der von der Gesellschaft selbst durchgeführte Werthaltigkeitstest der über die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Beteiligung an der EnBW AG zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 2.572 (Vorjahr: Mio. EUR 1.859) geführt hätte.

2. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für die Bewertung der Beteiligung.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2016

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldver- schreibungen	4.949.504.625,71	1.048.801.865,71	0,00	3.900.702.760,00	4.949.504.625,71
Vorjahr	4.949.458.815,71	48.756.055,71	1.000.281.104,00	3.900.421.656,00	4.949.458.815,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	363.448.412,93	220.748.412,93	0,00	142.700.000,00	363.448.412,93
Vorjahr	294.871.944,88	70.004.150,88	159.867.794,00	65.000.000,00	294.871.944,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	67.338,97	67.338,97	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	450.981,28	450.981,28	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	15.636,17	15.636,17	0,00	0,00	0,00
	<u>5.313.471.358,89</u>	<u>1.270.068.598,89</u>	<u>0,00</u>	<u>4.043.402.760,00</u>	<u>5.312.953.038,64</u>
Vorjahr	<u>5.244.346.396,76</u>	<u>118.775.842,76</u>	<u>1.160.148.898,00</u>	<u>3.965.421.656,00</u>	<u>5.244.330.760,59</u>

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von TEUR 51.143 abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten und die Geschäftsbesorgungsgebühr, die bereits in Rechnung gestellt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Da die NECKARPRI GmbH im Wesentlichen steuerfreie Dividendenerträge aus der Beteiligung der EnBW AG erzielt, werden aktive latente Steuern mangels Realisierbarkeit nicht angesetzt. Passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen ausschließlich die Auflösung einer Prozesskostenrückstellung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 157) und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg) (TEUR 131).

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen ausschließlich Erträge der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Rolf Schumacher, Ministerialdirektor, Schwäbisch Gmünd (bis 15. Juni 2016)

Herr Jörg Krauss, Ministerialdirektor, Stuttgart-Uhlbach (ab 15. Juni 2016)

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2015 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2015 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	2.948	-345

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zum 30. Juni 2016 in Höhe von EUR 53.707.731,31 zusammen mit dem Verlustvortrag von EUR 11.752.313,61 als Bilanzverlust in Höhe von EUR 65.460.044,92 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 22. September 2016

Jörg Krauss
Geschäftsführer

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2015	Zugänge	Abgänge	30.6.2016	1.7.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	30.6.2016	30.6.2016	30.6.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>5.248.141.359,97</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 23. September 2016

RWT Horwath GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Florian Döttling
(Wirtschaftsprüfer)